



Raphael Kurz starb auf seinem Roller – ein Auto hatte ihn frontal erfasst.

Tödlicher Unfall: «Urteil zu mild»

Neues Strafrecht: Vater eines Strassenopfers klagt an

Raphael (26) stirbt bei einer Frontalkollision. Der Täter wird zu einer Freiheitsstrafe von anderthalb Jahren verurteilt, muss aber nur sechs Monate absitzen.

VON CLAUDIA MARINKA

Da steht er nun in seiner Möbelschreinerei in Müntschemier BE, die Sohn Raphael einmal übernehmen wollte. Die Verträge waren schon auf-

gesetzt, der Junior hätte nur noch unterschreiben sollen. Doch jetzt ist Raphael tot.

Im Herbst 2006 überholt ein 40-jähriger Mazedonier morgens bei Dunkelheit und Nebel einen Traktor. Sein Mercedes kracht frontal in den 26-jährigen Rollerfahrer. Raphael stirbt sofort. Der Täter ist kein unbeschriebenes Blatt: Er sammelte nicht nur Verkehrsbusen, sondern überholte im April 2005 trotz Gegenverkehr eine Kolonne – musste das Manöver aber brüsk abbrechen.

nur eines absitzen, die restlichen zwei Jahre sind bedingt. Doch selbst das ist ihm zu viel. Er appelliert ans Obergericht in Bern, das die Strafe prompt auf die Hälfte verkürzt: ein Jahr bedingt – und absitzen muss er noch 6 Monate. «Das Urteil ist zu milde, das Gericht hat den Täter in zweiter Instanz sogar noch belohnt», klagt Vater Kurz. Ein Dealer werde härter angepackt als ein Raser.

DAS FAMILIENLEBEN der Familie Kurz hat sich seit dem Unfall verändert. Raphaels Zwilingsbruder hat seinen Roller ein Jahr lang nicht mehr angefasst. Und immer wieder erinnert sich Vater Kurz an den Tag vor dem Unfall: Er sagte seinem Sohn, er solle anstelle des Rollers doch ein Firmenauto nehmen. Heute steht Vater Kurz' Rucksack stets bereit. Oft fährt er ins Tessin – dort hatte er kurz vor dem Unfall die letzten Tage mit Raphael verbracht. Gemeinsam waren sie daran, das alte Haus des Grossvaters umzubauen.



Vater Markus Kurz.

DER FAMILIE BLEIBT die Trauer – und die Wut. Das Gericht verurteilte den Täter nicht wegen eventualvorsätzlicher, sondern bloss wegen fahrlässiger Tötung. Damit fällt die Strafe milder aus: Das neue Strafrecht sieht für fahrlässige Tötung eine Strafe von maximal drei Jahren vor, während die Mindeststrafe bei eventualvorsätzlicher Tötung fünf Jahre beträgt.

Im aktuellen Fall müsste der Täter von den drei Jahren

Neues Strafrecht bringt Kantonen Geld

Massiv mehr Einnahmen durch Busen – und ein Drittel weniger kurze Haftstrafen in den Gefängnissen

VON CLAUDIA MARINKA

Geldstrafe oder gemeinnützige Arbeit statt Gefängnis – so will es das neue Strafrecht, das seit 1. Januar 2007 in Kraft ist. Eine neue Strafnorm besagt, dass Gefängnisstrafen unter 6 Monaten in Geldbeträge umgewandelt werden können.

Was Kritiker mit der neuen Gesetzgebung befürchtet haben, ist nun Realität geworden: Die Täter kaufen sich von Haftstrafen frei. «Wir sind früher

mit den bedingten Kurzstrafen gut gefahren», sagt Andreas Brunner, Oberstaatsanwalt im Kanton Zürich. Bei vielen Tätern habe die Drohung mit dem Strafvollzug bereits genügt. «Das neue Recht ist milder. Bedingte Geldstrafen haben eine niedrigere Drohwirkung als die bedingte Freiheitsstrafe.»

Eine Umfrage des «Sonntags» bei den grossen Kantonen zeigt: Inzwischen verzeichnen praktisch alle Kantone Mehreinnahmen durch Busen und

Geldstrafen. Das meiste Geld kam von Verkehrssündern. «Vor dem neuen Strafrecht hatten wir zwischen acht und neun Millionen Franken Busseneinnahmen. 2007 waren es knapp 50 Prozent mehr», sagt Urs Kleiner, Chef Finanzen & Controlling des Kantons Zürich. Im 2007 wurden von den Staatsanwaltschaften und den Gerichten des Kantons Zürich 11,6 Millionen Franken an Mehreinnahmen eingenommen.

AUCH IM KANTON BERN gibt es einen Anstieg der Einnahmen. «In diesem Jahr haben wir bereits acht Prozent mehr Busen eingenommen als im Vorjahr», sagt Rudolf Reist, Vorsteher des Amtes für Betriebswirtschaft und Aufsicht. Auch die in Geldbeträge umgewandelten Strafen sind spürbar: Hier sind die Einnahmen innert eines Jahres um 64 Prozent gestiegen – auf 2,5 Millionen Franken. Ob es durch die geringere Abschreckung des neuen Strafrechts mehr Wiederholungstäter gebe, könne man jetzt noch nicht sagen.

Geldstrafe statt Knast – das wirkt sich auf die Zahl der Kurzstrafen aus. «Vor der Einführung des neuen Strafrechtbuches hatten wir jährlich rund 1300 Haftstrafen, jetzt sind es rund 900 Fälle pro Jahr», sagt Thomas Manhart, Amtsleiter Justizvollzug Kanton Zürich. Die Gefängnisse in den Kantonen sind dadurch um bis zu 30 Prozent weniger ausgelastet. «Am ehesten spüren wir den Rückgang offener Anstalten wie beispielsweise das Vollzugszentrum Urdorf oder grössere ausserkantonale offene Anstalten wie Saxerriet und Realta,wo die Belegung auf 70 Prozent gesunken ist», sagt Manhart.

«DIE MILDEN STRAFEN beeindrucken junge Raser nicht», sagt Roland Wiederkehr von der Strassenopfer-Stiftung Road-Cross. «Die Opfer bleiben auf der Strecke.» Mit Unterstützung aus allen Parteien verlangt er eine Revision der Revision. Der Bundesrat will bis 2010 die Wirksamkeit der Neuerungen im neuen Strafrecht überprüfen.

Strassenopfer-Stiftung Road-Cross kritisiert Praxis

In der Schweiz gibt es pro Jahr über 90 000 Strafurteile. Mehr als die Hälfte der Urteile entfällt auf das Strassenverkehrsgesetz. «Da gibt es am meisten Tote und Schwerverletzte», sagt Road-Cross-Gründer und alt Nationalrat Roland Wiederkehr, «aber mit dem revidierten Strafrecht kommen selbst Raser, die andere getötet haben, viel zu milde davon.» Das sehen auch viele

Experten so. Road-Cross fordert eine Änderung der neuen Praxis. «Die milden Sanktionen schrecken keinen Raser ab und Opfer bleiben auf der Strecke», sagt Wiederkehr. Road-Cross hat für die Gönner einen neuen Service kreiert: Wer Opfer eines Unfalls wird, erhält unentgeltlich Hilfe und Beistand in gesundheitlichen und rechtlichen Belangen. www.roadcross.ch, Postkonto 80-6644-3.